

wienerberger

NICHT FÜR DEN VERKAUF, DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG, DIREKT ODER INDIREKT, ZUR GÄNZE ODER TEILWEISE, IN DIE ODER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, SÜDAFRIKA ODER JAPAN ODER IN EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG, IN DER ANGEBOTE ODER VERKÄUFE NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN WÄREN.

Wienerberger startet Verkauf eigener Aktien durch beschleunigtes Privat-Platzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding)

31. August 2021. Der Vorstand der Wienerberger AG (FN 77676f; die "**Gesellschaft**") hat heute beschlossen, institutionellen Investoren bis zu 2.500.000 Stück eigene Aktien (ISIN AT0000831706), d. h. von bis zu 2,2 % des Grundkapitals der Gesellschaft, im Rahmen eines beschleunigten Privat-Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding-Verfahrens) und unter Ausschluss des Kaufrechts (Bezugsrechts) der bestehenden Aktionäre anzubieten. Der Beschluss des Vorstands zum Ausschluss des Kaufrechts bestehender Aktionäre vom 21. Juli 2021 im Fall der Durchführung einer Veräußerung eigener Aktien, der mittels Veröffentlichung von Insiderinformationen (Adhoc Meldung) vom 21. Juli 2021 kommuniziert worden war, wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 10. August 2021 genehmigt.

Das beschleunigte Privat-Platzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) wird umgehend gestartet. Die endgültige Anzahl der zu veräußernden eigenen Aktien sowie der Veräußerungspreis je Aktie wird vom Vorstand der Wienerberger AG festgelegt und nach Abschluss des beschleunigten Privat-Platzierungsverfahrens bekannt gegeben.

Im Rahmen eines Placement Agreements hat die Gesellschaft gegenüber dem globalen Koordinator (*Sole Global Coordinator*) des Accelerated Bookbuilding eine marktübliche Lock Up-Verpflichtung von 90 Tagen abgegeben, gemäß der sie sich insbesondere verpflichtet hat, während dieses Zeitraums keine Aktien oder Instrumente mit Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage zu veräußern oder auszugeben, außer der globale Koordinator stimmt dem zu.

Der Nettoverkaufserlös soll unter anderem zur Nutzung von Wachstumschancen im Bereich Wasser- und Energiemanagement innerhalb der Wienerberger Piping Solutions sowie zu allgemeinen Unternehmenszwecken eingesetzt werden.

Rechtlicher Hinweis

Diese Veröffentlichung ersetzt als Veröffentlichung iSv Art 17 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 gemäß § 9 Veröffentlichungsverordnung 2018 die Veröffentlichung nach § 4 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018.

Diese Veröffentlichung ist nicht zur Veröffentlichung oder Verbreitung oder Freigabe, direkt oder indirekt, in den oder in die Vereinigten Staaten der Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Kanada, Australien, Südafrika, Japan oder jeder anderen Rechtsordnung bestimmt, in der eine solche Bekanntmachung rechtswidrig wäre. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich beschränkt sein, und Personen, in deren Besitz diese Veröffentlichung

oder andere hierin erwähnte Informationen gelangen, sollten sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze der betreffenden Länder darstellen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der eigenen Aktien oder den Besitz oder die Verbreitung dieser Veröffentlichung in einer Rechtsordnung erlauben würden, in der ein solches Vorgehen erforderlich ist.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Übernahme von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Südafrika, Japan oder einer anderen Rechtsordnung dar, und die hierin erwähnten Wertpapiere wurden nicht gemäß den Wertpapiergesetzen einer dieser Rechtsordnungen registriert. Die eigenen Aktien wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (das "Wertpapiergesetz") oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahme von der Registrierungspflicht unter dem Wertpapiergesetz vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die nicht der Registrierungspflicht unter dem Wertpapiergesetz unterliegt, und es werden alle anwendbaren Wertpapiergesetze eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten eingehalten. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder in einer anderen Rechtsordnung.

Diese Veröffentlichung wurde ausschließlich zum Zweck der Einhaltung zwingender Rechtsvorschriften erstellt. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen eine solche Verbreitung unzulässig ist, und alle Empfänger werden gebeten, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Eine Veräußerung der hierin genannten Aktien durch die Wienerberger AG erfolgt nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesellschafts- und wertpapierrechtlichen Vorschriften.

Die hierin erwähnten Aktien werden ausschließlich unter Inanspruchnahme von Ausnahmen von der Prospekt- und Registrierungspflicht in allen Rechtsordnungen angeboten oder verkauft. In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums richten sich Informationen hierin zur Veräußerung eigener Aktien ausschließlich an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2(e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung ("Prospektverordnung") sind. Im Vereinigten Königreich wird diese Veröffentlichung nur verteilt und sie richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger im Sinne der Prospektverordnung sind, da die Prospektverordnung aufgrund des European Union Withdrawal Act 2018 in der jeweils gültigen Fassung ("EUWA") Teil des nationalen Rechts ist, und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die "Verordnung") fallen, (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations" etc.), oder (iii) sonstige Personen sind, an die diese Veröffentlichung rechtmäßig verteilt werden darf; alle anderen Personen im Vereinigten Königreich sollten keine Entscheidungen auf der Grundlage dieser Veröffentlichung ergreifen und nicht auf Grundlage dieser Veröffentlichung handeln oder sich darauf verlassen.

Diese Veröffentlichung stellt keine Empfehlung für die Privatplatzierung dar. Potenzielle Investoren sollten sich von ihren professionellen Beratern hinsichtlich der Eignung der Privatplatzierung für das betreffende Unternehmen oder die betreffende Person beraten lassen.

Jede der die Platzierung begleitenden Banken handelt nur für die Gesellschaft in Verbindung mit der Privatplatzierung und für keine andere Person und ist gegenüber keiner Person außer der Gesellschaft für die Gewährung des Schutzes, der den Kunden gewährt wird, oder für die Beratung in Bezug auf die Privatplatzierung eigener Aktien oder die Privatplatzierung, den Inhalt dieser Veröffentlichung oder jegliche Transaktion, Vereinbarung oder sonstige Angelegenheit, auf die in dieser Veröffentlichung Bezug genommen wird, verantwortlich.

Im Zusammenhang mit der Privatplatzierung können die die Platzierung begleitenden Banken oder eines ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen einen Teil der eigenen Aktien als Hauptposition übernehmen und in dieser Eigenschaft solche eigenen Aktien und andere Wertpapiere der Gesellschaft oder damit verbundenen Anlagen im Zusammenhang mit der Privatplatzierung oder anderweitig für eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Die Manager beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen offen zu legen, es sei denn, sie sind dazu gesetzlich oder aufsichtsrechtlich verpflichtet.